

### Das Wichtigste in Kürze

- Busse im Online-Bussenportal einsehen
- Busse bezahlen
- Lenkerdaten melden (nur bei Verstößen gegen das Strassenverkehrsgesetz)
- Einzahlungsschein anfordern
- Einwand tätigen

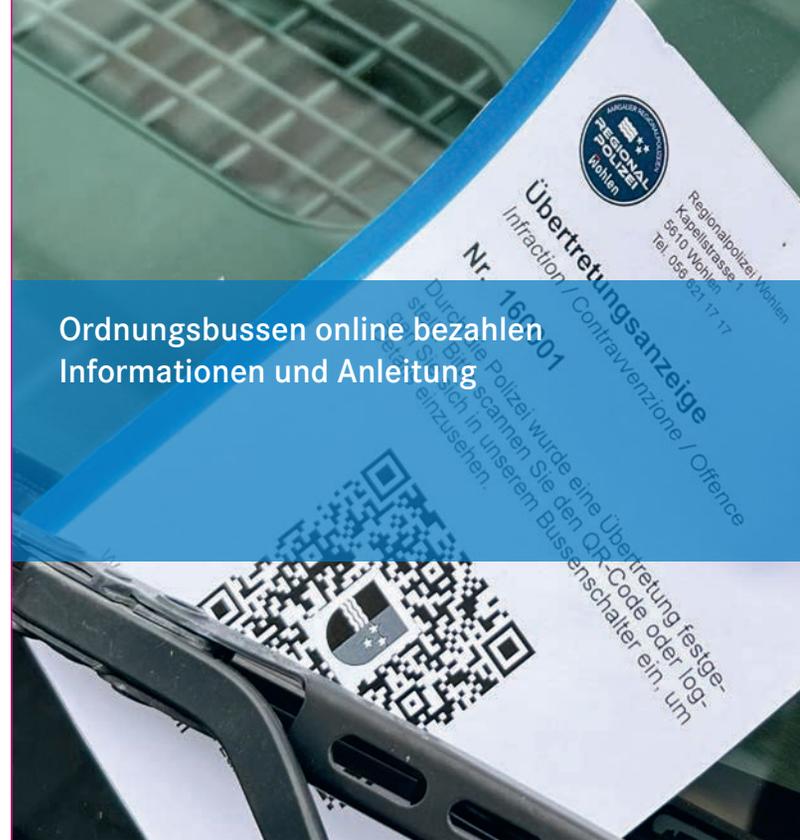
### Zahlungsmöglichkeiten

- Kreditkarte  
(Visa und Mastercard)
- TWINT
- Einzahlungsschein  
(auf Verlangen erhältlich)



**Regionalpolizei Wohlen**  
Bussenadministration  
Kapellstrasse 1  
5610 Wohlen AG  
ordnungsbussen@wohlen.ch

## Ordnungsbussen online bezahlen Informationen und Anleitung



**Regionalpolizei Wohlen**  
Bussenadministration  
Kapellstrasse 1  
5610 Wohlen AG  
ordnungsbussen@wohlen.ch

### Rasche und unkomplizierte Bezahlung

Hier können Sie Ordnungsbussen elektronisch einsehen und online bezahlen. Sie können Einwand gegen eine Busse erheben und bei Bussen im Strassenverkehr eine Lenkermeldung machen, wenn Sie nicht selber gefahren sind. Dies betrifft ausschliesslich Verstösse gegen Vorschriften innerhalb des Gebietes der Regionalpolizei Wohlen.

Auf unserer Webseite [bussen.wohlen.ch](https://bussen.wohlen.ch) finden Sie alle Informationen, damit Sie Ihre Anliegen rasch und unkompliziert erledigen können.

### Zugang zum Online-Bussenportal

Mit wenigen Klicks können Sie alle Details einsehen und eine Ordnungsbusse bezahlen.

### Mit Smartphone oder Tablet

Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone oder Tablet die Kamera und scannen Sie den QR-Code. So gelangen Sie direkt auf die Internetseite [bussen.wohlen.ch](https://bussen.wohlen.ch). Wenn der Verstoß bei der Benutzung eines Fahrzeugs festgestellt wurde, müssen Sie zusätzlich das Fahrzeugkennzeichen eingeben. Anschliessend finden Sie alle Informationen zur ausgestellten Ordnungsbusse.

### Mit Computer und Notebook

Rufen Sie das Online-Bussenportal [bussen.wohlen.ch](https://bussen.wohlen.ch) auf. Geben Sie die Bussennummer ein. Bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz müssen Sie zusätzlich das Fahrzeugkennzeichen eingeben. Anschliessend finden Sie alle Informationen zur ausgestellten Ordnungsbusse.

### Angaben zur Lenkerin oder zum Lenker

Liegt ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz vor und Sie sind nicht selber gefahren, können Sie via Online-Bussenportal Angaben zur Lenkerin oder zum Lenker machen.

### Einzahlungsschein anfordern

Wenn Sie die Ordnungsbusse nicht elektronisch bezahlen möchten, haben Sie die Möglichkeit, im Online-Bussenportal einen Einzahlungsschein anzufordern. Den Einzahlungsschein erhalten Sie per Post.

### Einwand

Sind Sie mit einer Ordnungsbusse nicht einverstanden, können Sie im Online-Bussenportal einen Einwand tätigen.

### Datenschutz und Ordnungsbussengesetz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist jederzeit gewährleistet. Es werden keine Daten gespeichert.

### Rund um die Uhr Zugang zum Online-Bussenportal

Sie haben rund um die Uhr Zugang zum Online-Bussenportal [bussen.wohlen.ch](https://bussen.wohlen.ch). Dort finden Sie auch mehr Informationen zum Ordnungsbussengesetz.

